ChorAtelier Thüringen 2026

9. Landeschortreffen und Landeschorwettbewerb am 6. bis 8. November 2026 in Gera
mit Auswahlverfahren für den 12. Deutschen Chorwettbewerb vom 1. bis 9. Mai 2027 in Leipzig.
Der Wettbewerbsteil findet vom 7. bis 8. November statt.

Ausschreibung

I. Einleitung 2
II. Allgemeine Informationen zur Teilnahme 2
  a. Teilnahmebedingungen für alle Optionen 2
  b. Kosten 3
  c. Termine 3
  d. Informationen und Anmeldung 3
III. Teilnahmebedingungen für den Wettbewerbsteil des ChorAteliers 4
  a. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen 4
  b. Wertungskategorien 4
  c. Wettbewerbsprogramm 6
  d. Vortragsdauer 7
  e. Literatur-Auswahlliste 8
  f. Jury 8
  g. Bewertung 8
  h. Weiterleitung 9
IV. Projektbeirat ChorAtelier 9
V. Kontakt und Träger 9

I. Einleitung

Die eigene Stimme in den großen gemeinsamen Klang einbringen – diese wunderbare Erfahrung ist es, die die vielen tausend Chorsänger*innen in Thüringen verbindet. Zeit, diese tolle Gemeinschaft aus Chören und Ensembles zusammenzubringen.

Beim ChorAtelier Thüringen 2026 stehen das gemeinsame Singen und die Begegnung im Mittelpunkt. In Workshops mit inspirierenden Dozent*innen erhalten Thüringer Chöre wertvolle Impulse und erproben neue Literatur. In unterschiedlichen Konzertformaten erleben Sie und das Publikum die vielfältige Thüringer Chorlandschaft. Im Wertungssingen können Chöre ein Feedback zu ihren Stärken und Entwicklungspotenzialen bekommen und sich für den 12. Deutschen Chorwettbewerb 2027 (DCW) qualifizieren.

II. Allgemeine Informationen zur Teilnahme

Zentrale Elemente des ChorAteliers sind die Begegnung und das gemeinsame Singen. Die Chöre haben verschiedene Möglichkeiten, die Teilnahme für sich zu gestalten:

Option 1: Singen & Lernen

Sie nehmen als Chor oder einzelne*r Chorsänger*in an einem der beiden Tage an den Workshops teil. Es besteht die Möglichkeit, an offenen Konzertformaten (z.Bsp. offene Bühne) mitzuwirken.

Option 2: Singen & Feedback

Ihr Chor nimmt an einem Wertungssingen und an bis zu zwei Workshops teil. Im Wertungssingen erhält der Chor ein ausführliches Feedback und Anregungen zur Weiterentwicklung von einem Mitglied der Wettbewerbsjury. Es besteht die Möglichkeit, beim abendlichen Abschlusskonzert aufzutreten.

Die Vortragsdauer sollte zwischen 10-20 min. liegen. Die Stückauswahl ist frei. Es sind A-cappella-Werke und Werke mit Begleitung möglich. Bitte melden Sie bis zum 16.10.2026, welche Begleitinstrumente verwendet werden.

Option 3: Singen & Wettbewerb

Ihr Chor nimmt am Landeschorwettbewerb und an bis zu zwei Workshops teil. Im Wertungssingen erhält Ihr Chor eine Bewertung nach den unter IV. erläuterten Kriterien mit der Option zur Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb sowie ein anschließendes Feedback der gesamten Jury. Es besteht die Möglichkeit, beim abendlichen Abschlusskonzert mit Ergebnisbekanntgabe aufzutreten.

Option 4: Special für Schulchöre (nur am Freitag, den 6. November 2026)

Ihr Schulchor nimmt an der ersten Thüringer Schulchorbegegnung teil. Es gibt die Möglichkeiten ein Programm von 10 Minuten im Rahmen eines Konzertes zu präsentieren und am gemeinsamen Austausch mit anderen Schulchören teilzunehmen.

Jeder Chor nimmt gemäß seiner Kategorie an einem der drei Tage teil. Die Tage der einzelnen Kategorien für die Wertungssingen werden im Laufe der Planung festgelegt.

III. Teilnahmebedingungen für alle Optionen

Folgende Bedingungen gelten für teilnehmende Chöre aller Kategorien. Mit der Anmeldung erklären sich die Chöre und alle Mitwirkenden mit diesen Bedingungen einverstanden.

1. Teilnehmen können alle nichtprofessionellen Chöre und Vokalensembles aus Thüringen.
2. Die Wertungssingen sind öffentlich, sofern es die Kapazitäten und die Regelungen des Veranstaltungsortes zulassen. Einschränkungen werden durch den Veranstalter bekannt gegeben.

3. Alle angemeldeten Chöre können an den Workshops teilnehmen. Die Teilnahme können die Sänger*innen und Chorleiter*innen individuell auswählen. Die Anmeldung zu Workshops mit einer Teilnahmebegrenzung erfolgt bis zum 16.10.2026 über ein Online-Formular oder per Mail an den Landesmusikrat. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an bestimmten Workshops. Die Entscheidung über die Teilnahme liegt beim Veranstalter.
4. Es besteht kein Anspruch darauf, in der Abschlussveranstaltung aufzutreten.
5. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Durchführung des Thüringer ChorAteliers 2026. Es werden nur die Daten erfasst, die zur Durchführung der Workshops, zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chores und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und ggf. zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Landesmusikrates Thüringen www.lmrthueringen.de/datenschutz.php
6. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Thüringen e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.
7. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des ChorAteliers entstehen.

a. Kosten

Die Teilnahme an den Workshops und dem Wertungssingen ist für Thüringer Chöre kostenlos. Die Kosten für Anreise und Verpflegung tragen die teilnehmenden Chöre selbst. Ein Reisekostenzuschuss kann nicht gewährt werden.

b. Termine

- 9.12.2025, 18 Uhr & 25.02.2026, 17:30 Uhr: Offene Fragerunde via Zoom
- bis 30. März 2026: unverbindliche Interessensbekundung über das Onlineformular
- bis 31. August 2026: verbindliche Anmeldung mit Programm
    - alle Optionen: Anmeldungen für Workshops mit Teilnahmebegrenzung
    - Option 2: Angabe von Begleitinstrumenten
    - Option 3: Abgabe je eine Chorpartitur der Vortragswerke
- bis 30. September 2026: Programmanpassungen (falls nötig)
- Fr/Sa/So, 6./7./8. November 2026 ChorAtelier in Gera

c. Informationen und Anmeldung

Alle Informationen, das Anmeldeformular und die ausführliche Ausschreibung für den Wettbewerbsteil finden Sie unter www.lmrthueringen.de/ChorAtelier

IV. Teilnahmebedingungen für den Wettbewerbsteil des ChorAteliers

a. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerbsteil des ChorAteliers, dem Landeschorwettbewerb, sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Thüringen haben und spätestens seit dem 1. Januar 2025 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Projektbeirat zugelassen werden.
2. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine fristgemäße Anmeldung zum ChorAtelier.
3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 12 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien A2, A3, E5 und der Offenen Kategorie) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
4. Von der Weiterleitung zum 12. Deutschen Chorwettbewerb 2027 ausgeschlossen sind alle 1. Preisträger des 11. Deutschen Chorwettbewerbs 2023.
5. Ausgeschlossen sind Berufschöre.
6. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2026.
7. Die Pflichtstücke des 12. Deutschen Chorwettbewerb sind für das ChorAtelier **nicht** verpflichtend. Chöre und Vokalensembles, die eine Teilnahme am Bundeswettbewerb erwägen, wird empfohlen, bereits jetzt die Bedingungen gemäß der Ausschreibung zum 12. Deutschen Chorwettbewerb zu erfüllen. Sie sind unter https://www.deutscher-chorwettbewerb.de/wettbewerb/ausschreibung einsehbar.
8. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist auf Antrag möglich. Ein*e Sänger*in kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Sänger*innen der Vokalensembles (Kategorien A.3 und E.5) sowie der Offenen Kategorie können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.
9. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Projektbeirat ChorAtelier zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von dem Generalsekretariat des Landesmusikrates bearbeitet und vom Projektbeirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag sollte bereits mit der Anmeldung zum ChorAtelier gestellt werden.
10. Jeder Chor verpflichtet sich, bis zum 16.10.2026 je eine Chorpartitur seiner Vortragswerke bei der Geschäftsstelle einzusenden. Das Exemplar erhält der Chor nach der Veranstaltung zurück.
11. Alle Chöre sind eingeladen, während der Wertungen ihrer Kategorie anwesend zu sein und im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert mitzuwirken.
12. Die Ergebnisse der Wertungssingen des Landeschorwettbewerbs werden bei der Abschlussveranstaltung öffentlich bekannt gegeben und anschließend über die Webseite des Landesmusikrates veröffentlicht.
13. Entscheidungen des Projektbeirates und der Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an.

b. Wertungskategorien

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der im Landeschorwettbewerb möglichen Kategorien und der zugehörigen Besetzung. Die Vorgaben zum Wettbewerbsprogramm zu den einzelnen Kategorien sowie zur Vortragsdauer finden Sie unter Punkt IV c) bzw. d).

A.1 | Gemischte Kammerchöre
12 bis 36 Mitwirkende *

A.2 | Gemischte Chöre
ab 32 Mitwirkende *

A.3 | Vokalensembles
3-12 Mitwirkende
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).
In dieser Kategorie sind Sänger*innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen

B.1 | Frauenchöre
ab 12 Mitwirkende

B.2 | Männerchöre
ab 12 Mitwirkende

C.1 | Jugendchöre – gemischte Stimmen
12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre
ab 12 Mitwirkende
In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

C.2 | Jugendchöre / Mädchenchöre – gleiche Stimmen
12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre
ab 12 Mitwirkende

D.1 | Kinderchöre / Jugendchöre – gemischte Stimmen
bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre
ab 12 Mitwirkende
Knaben- und Mädchenstimmen
In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

D.2 | Kinderchöre
bis 13 Jahre
ab 12 Mitwirkende
Knaben- und Mädchenstimmen
Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Violine u. ä.) möglich

E.1 | Populäre Vokalmusik - A cappella
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen

E.2 | Populäre Vokalmusik - A cappella mit Einzelmikrofonierung
ab 12 Mitwirkende

---

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

E.3 | Populäre Vokalmusik - Mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten
ab 12 Mitwirkende
Sollten die Sänger*innen auch Instrumente spielen, muss die Zahl der Singenden dennoch jederzeit mindestens 12 betragen.

E.4 | Populäre Vokalmusik – Jugendchöre a cappella
12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre
ab 12 Mitwirkende

E.5 | Populäre Vokalmusik - Vokalensembles a cappella
3–12 Mitwirkende
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).
In dieser Kategorie sind Sänger*innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen

F | Offene Kategorie
Mindestens 8 Vokalisten, die Gesamtstärke des Ensembles inklusive Instrumentalisten darf 20 Mitwirkende nicht übersteigen.

c. Wettbewerbsprogramm
Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer D2/E3/F).
Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
Es gibt keine Pflichtstücke für die Teilnahme am Landeschorwettbewerb.
Wünschenswert wäre in der Programmgestaltung die Aufnahme eines nach 1950 geschaffenen Werkes eines Thüringer Komponisten.
Kompositionen oder Bearbeitungen des/der eigenen Dirigenten/-in dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorie A3). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

alle Kategorien außer D.2
Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:
Stücke aus mindestens zwei Epochen (z. B. Renaissance, Barock, Romantik, Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts)
In Kategorie A3 müssen Werke aus mindestens drei verschiedenen Epochen gesungen werden.

Kategorie E
STILISTIK Sämtliche Stilrichtungen der populären Vokalmusik (z. B. Pop, Jazz, Gospel, Barbershop, Latin, Swing, Rock, Funk, Spiritual usw.) sind zugelassen.
Sämtliche gemischtstimmigen sowie alle gleichstimmigen Besetzungsarten sind erlaubt, jedoch muss die Besetzungsart während des gesamten Wettbewerbsprogramms beibehalten werden.
Im Vortragsprogramm jedes Chors bzw. Vokalensembles müssen drei sich unterscheidende Stilrichtungen der populären Musik vorgetragen werden.

ALLGEMEIN GILT Ein Tontechniker wird gestellt, eine eigene oder ein eigener Tontechniker*in ist aber auch gestattet. Die technische Grundstruktur (PA und Monitorboxen) wird vor Ort gestellt. Das gestellte branchenübliche Mischpult ist zu nutzen, der Einsatz von Effekten (z. B. Hall, Echo, Octaver) ist erlaubt. Es ist nicht erlaubt, ein eigenes Speichermedium mitzubringen und auf das Pult zu laden. Ein eigenes

Mischpult ist nur in den Kategorien E2 und E5 erlaubt. Weitere technische Definitionen sind in den einzelnen Kategorien aufgelistet.
Es wird frühzeitig ein Tech-Rider mit den Gegebenheiten vor Ort versendet. Auf dessen Grundlage erstellen die Ensembles eine eigene technische Disposition, die mit dem gestellten Techniker abgestimmt und von freigegeben werden muss.

Kategorien E.1 und E.4
Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist*innen dürfen einzelmikrofoniert sein, ebenso ist der Einsatz eines Octavers erlaubt. Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sänger*innen und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz von Einzelmikrofonierung und Octaver ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar. Es stehen sowohl Chormikrofone, als auch **acht Funkmikrofone** zur Einzelabnahme (z. B. **für Solo, Vocal Percussion, Vocal-Bass** etc.) zur Verfügung.

Kategorie E.1
Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. **Mikrofon, Kabel, Stagebox und Mischpult müssen vom Chor mitgebracht werden**.

Kategorie E.3
Für das Wettbewerbsprogramm dürfen insgesamt **vier verschiedene Instrumente** genutzt werden, pro Stück maximal drei. Die Instrumente dürfen nicht colla parte spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chors einen eigenständigen Beitrag leisten. In dieser Kategorie darf maximal ein Stück a cappella vorgetragen werden, was jedoch keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Vocal Percussion und Vocal-Bass sind erlaubt und zählen nicht als Instrumente. Ein **gestimmter Konzertflügel** wird gestellt und kann genutzt werden. Bei Einsatz eines **Drumsets** muss das vor Ort gestellte **mikrofonierte Drumset** genutzt werden. Alle **weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen**. Die Instrumente und Vocal Percussion können mit Profimusiker*innen besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist*innen sind möglich, ebenso der Einsatz eines Oktavers

Kategorie E.5
Es stehen sowohl **Chormikrofone** als auch **Funkmikrofone zur Verfügung**. Eigene Mikrofone, Kabel, Stagebox, Mischpult, Loop-Systeme, Laptops können zusätzlich mitgebracht werden. Das Nutzen von Playbacks (z. B. voraufgenommene Loops oder andere Audio-Spuren) ist weder auf der PA noch im In-Ear erlaubt. Klick ist zugelassen.

Kategorie F
Die „Offene Kategorie“ soll ungewöhnlichen Besetzungen und neuen Konzepten mit vokalem Schwerpunkt die Möglichkeit geben, am Wettbewerb teilzunehmen, wenn sie eine eigenständige, von den Kategorien A bis E abweichende Besetzung und Literatur haben.
Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenensembles.
Reine Instrumental-Besetzungen sind nicht zugelassen. Instrumente (incl. Computer, Sequenzer etc.) müssen integraler Bestandteil des Ensembles sein.
Eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2027 ist nicht möglich, da es diese Kategorie beim DCW nicht gibt.

d. Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Jedem Chor steht vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Er bekommt 15 min. Zeit im Wertungsraum für Soundcheck und Stellprobe. Für einen Technikaufbau der Kategorie E und F stehen jeweils zusätzliche 15 min zur Verfügung. Hier dürfen nur die zuständigen Technikbetreuer*innen des Ensembles dabei sein.

alle Kategorien (außer D2):
mindestens 15 und höchstens 20 Minuten
Kategorie D2:
mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

e. Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literaturauswahl" heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Die aktualisierte Literaturliste wird ab Herbst/Winter 2025 auf der Website des Deutschen Chorwettbewerbs veröffentlicht.

f. Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche des deutschen Chorwesens.
Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

g. Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

1. technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
2. künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde. In ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.
Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich.

h. Weiterleitung

Zum Bundeswettbewerb werden nur die Ensembles weitergeleitet, die die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung des Deutschen Musikrates zum 11. Deutschen Chorwettbewerb erfüllen und die erforderliche Punktzahl (mind. 21,0 Punkte) erreichen. Dabei gilt, dass pro Kategorie **ein** Chor gemeldet werden kann.
Die Entscheidung und Zulassung von Optionsmeldungen liegen beim Deutschen Musikrat.
Eine direkte Anmeldung zum 12. Deutschen Chorwettbewerb ist nicht möglich. Chöre, die von ihrem Bundesland zum Bundeswettbewerb gemeldet werden, erhalten nach Abschluss der Zulassungssitzung des Beirates Chor eine Bestätigung.
Chorleiter*innen, die am Wettbewerb beobachtend teilnehmen möchten, melden sich bitte direkt beim Projektbüro des Deutschen Chorwettbewerbs.

V. Projektbeirat ChorAtelier

- Prof. Kerstin Behnke, Vorsitzende | *Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar*
- Claudia Zohm | *MKS Jena*
- Josephin Heurtel | *Chorverband Thüringen*
- Nikolaas Schmeer | *Landesjugendchor Thüringen*

VI. Kontakt und Träger

Landesmusikrat Thüringen
Hanna Brune *Projektreferentin ChorAtelier*
Tel. 03643 905632
brune@lmrthueringen.de
www.lmrthueringen.de/ChorAtelier

Der Landesmusikrat Thüringen e.V. ist Träger des ChorAteliers Thüringen. Er wird dabei vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt. Die verantwortliche Planung nimmt der Projektbeirat ChorAtelier wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.